

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. -

PALLAS LZR2X



Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung Pallas LZR2X

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Schmierfett nur für den industriellen Einsatz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Willi Schüler GmbH Alemannenstraße 4-6
79285 Ebringen
Telefon: +49 7664 9717 33
Telefax: +49 7664 9717 17
E-Mail: vertrieb@oelschueler.de
E-Mail: technik@oelschueler.de (sachkundige Person / Produktsicherheit)
Webseiten: oelschueler.de | oelluxx24.de

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst +49 (0)761 19240 Giftinfo Freiburg
Erreichbarkeit: 24h

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

Symbole/Piktogramme Keine

Signalwort Keine

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. -

PALLAS

LZR2X



Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]

Chemische Bezeichnung	EG-Nr:	CAS-Nr	Gewicht-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG)	REACH-Registrierungsnummer
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)	224-235-5	4259-15-8	<1.3	Eye Irrit. 2 (H319) Nr. 1272/2008 Aquatic Chronic 2 [CLP] (H411)	Keine Daten verfügbar
Zinknaphthenat	234-409-2	12001-85-3	<1.2	Aquatic Chronic 3 (H412)	Keine Daten verfügbar

ZUSAMMENSETZUNGSKOMMENTARE

Dieses Produkt ist ein Lithium Schmierfett basierend auf Mineralöl mit Additiven. Die Mineralöle in diesem Produkt enthalten <3% DMSO-Extrakt (IP 346).

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Bei unbeabsichtigter Einatmung von Dämpfen an die frische Luft gehen.
Hautkontakt	Mit Wasser und Seife waschen.
Augenkontakt	Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Verschlucken	KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine bekannt.
----------	----------------

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt	Symptomatische Behandlung.
---------------------	----------------------------

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Trockenlöschpulver oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Es darf kein massiver Wasserstrahl verwendet werden, weil er das Feuer ausstreuen und ausbreiten kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. -

PALLAS

LZR2X



Nicht entzündbar. Feuer kann zur Bildung reizender bzw. giftiger Gase führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Verschütten extrem rutschig.

Einsatzkräfte

In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit Sand oder einem anderen nicht brennbaren absorbierenden Material aufnehmen und zur späteren Entsorgung in entsprechend geeigneten Behältern lagern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sonstige Angaben

Siehe Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei Verschütten extrem rutschig.

Allgemeine Hygienevorschriften

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Längere oder wiederholte Berührung mit Haut vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Nicht bei Temperaturen über 45°C aufbewahren. Von Hitze, Funken und offener Flamme fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Risikomanagementmethoden

Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor.
Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. -

PALLAS

LZR2X



**Abgeschätzte
Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC,
predicted no effect concentration)**

Es liegen keine Informationen vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische
Steuerungseinrichtungen**

Keine bei normaler Verarbeitung.

Persönliche Schutzausrüstung



Handschutz

Schutzhandschuhe aus Nitril tragen. Dicke $\geq 0,38$ mm - Durchdringungszeit >480 Minuten. Dicke 0,1 mm - Spritzschutz. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchzeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Conform EN 374-2 und EN 374-3.

**Augen- und Gesichtsschutz
Körperschutz
Atemschutz**

Berührung mit den Augen vermeiden.
Geeignete Schutzkleidung.
Keine bei normaler Verarbeitung. Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen.

Allgemeine Hygienevorschriften

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Halbfeste

Aussehen

Glätten

Farbe

gelb-braun

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor

Explosive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor

Brandfördernde Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor

Besitz

Werte

pH-Wert

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich

Flammpunkt

> 215 °C EN ISO 2592

Verdampfungsgeschwindigkeit

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Dampfdruck

Dampfdichte

Spezifisches Gewicht

Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient:

Bemerkungen • Methode

Es liegen keine Informationen vor

Es liegen keine Informationen vor

Nicht zutreffend

Basierend auf das Öl

Nicht zutreffend

Es liegen keine Informationen vor

Es liegen keine Informationen vor

Nicht zutreffend

Nicht zutreffend

Es liegen keine Informationen vor

Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. -

PALLAS

LZR2X



n-Octanol/Wasser
Selbstentzündungstemperatur
Zersetzungstemperatur
Viskosität, kinematisch
Dynamische Viskosität

Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor
Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Dichte < 1000 kg/m³ @ 25 °C / 77 °F

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen Keine bei normaler

Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Nicht gefährlich auf die Komponente Daten.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht gefährlich auf die Komponente Daten.
Schwere Augenschädigung /-reizung	Keine Augenreizung erwartet. Daten, die für dieses Produkt oder ein ähnliches Produkt erhoben wurden. OECD-Test-Nr. 405: Akute Augenreizung/Ätzung.
Sensibilisierung	Nicht gefährlich auf die Komponente Daten.
Keimzellmutagenität	Nicht gefährlich auf die Komponente Daten.
Karzinogenität	Nicht gefährlich auf die Komponente Daten.
Reproduktionstoxizität	Nicht gefährlich auf die Komponente Daten.
STOT-einmalige exposition	Nicht gefährlich auf die Komponente Daten.
STOT-wiederholter exposition	Nicht gefährlich auf die Komponente Daten.
Aspirationsgefahr	Nicht gefährlich auf die Komponente Daten.

Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. -

PALLAS

LZR2X



LD50 oral 5169 mg/kg
LD50 dermal 2883 mg/kg

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 (Lethal Concentration, letale Konzentration)
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)	= 3100 mg/kg (Rat)	> 5000 mg/kg (Rabbit)	
Zinknaphthenat	= 4920 mg/kg (Rat)		

Produktinformationen

Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in der Form einer akuten Toxizität dar.

Einatmen Einatmen von Ölnebel kann zu Reizungen, Kopfschmerzen, Übelkeit und Atembeschwerden führen.

Augenkontakt Keine Augenreizung erwartet.

Hautkontakt Langandauernder Kontakt kann Rötung und Reizung verursachen.

Verschlucken Krankheitsgefühl (unbestimmtes Gefühl oder Unwohlsein).

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Wird nicht als umweltschädlich angesehen. Gelegentliche größere Emissionen oder wiederholte geringere Emissionen können sich schädlich oder störend auf die Umwelt auswirken.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Daphnia und anderen wirbellosen Wassertieren
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)	1.0 - 5.0: 96 h Pseudokirchneriella subcapitata mg/L EC50	10.0 - 35.0: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 semi-static 1.0 - 5.0: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static	1 - 1.5: 48 h Daphnia magna mg/L EC50
Zinknaphthenat		1.53 - 2: 96 h Lepomis macrochirus ppm LC50	4.6: 48 h Daphnia magna ppm EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

MATERIAL IST NICHT BIOAKKUMULATIV.

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)	2.86

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Wird nach Freisetzung von Boden absorbiert.

Mobilität

Unlöslich in Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. -

PALLAS

LZR2X



Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen

Kontaminierte Verpackung

Entsorgung gemäß den geltenden Vorschriften von Bund, Ländern und Kommunen.

**Abfallschlüssel /
Abfallbezeichnungen gemäß EAK /
AVV**

12 01 12*

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht nach ADR / RID, IMDG, IATA reguliert.

14.1. UN-Nummer

Nicht reguliert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht reguliert.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht reguliert

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht reguliert

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-

Code Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK) Schwach wassergefährdend (WGK 1)

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische

Sicherheitsdatenblatt (MSDS)

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II. -

PALLAS

LZR2X



Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Internationale Bestandsverzeichnisse

TSCA	Erfüllt
EINECS/ELINCS	Erfüllt
DSL/NDSL	Erfüllt
PICCS	-
ENCS	Erfüllt
IECSC	Erfüllt
AICS	-
KECL	Erfüllt
NZIoC	Erfüllt

Legende

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (EU-Altstoffliste)/European List of Notified Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

NZIoC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

EC Europäische Kommission

CLP Classification, Labelling and Packaging Regulation [Regulation (EC) No.1272/2008]

GHS Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EWG Europäische Wirtschaftsgemeinschaft

EUH EUH statement = CLP-specific Hazard statement

CAS Chemical Abstracts Service

REACH Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals

LD50 Median Lethal Dose for 50% of subjects

WGK Wassergefährdungsklasse

ADR Accord européen relatif au transport international de marchandises Dangereuses par Route

RID Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses

IMDG International Maritime Dangerous Goods Code

IATA International Air Transport Association

Dieses Material Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Vorschrift (EU) Nr. 1907/2006